

(Vorab per E-Mail eingegangen!)

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z.Hd. Herrn Blick-Weber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-91111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 04.06.2008

### Vorentwurf zum Bebauungsplan „Haltrner Straße / Freistraße“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplanes „Haltrner Straße / Freistraße“ keine Bedenken.

Die Brandschutzdienststelle gibt folgenden Hinweis:

1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. dem „Regelwerk-Arbeitsblatt“ W 405 Abschnitt 5 des DVGW für reine Wohngebiete mit  $\leq 3$  Vollgeschosse eine Löschwassermenge von  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  ( $1.600 \text{ l}/\text{min}$ ) für eine Löszeit von 2 Stunden sicher zu stellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk- Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen.
2. Werden Stichstrassen geplant, die länger als 50,00 m sind, so ist am jeweiligen Ende der Stichstrasse eine Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr herzustellen.
3. Es sind für Feuerwehrrfahrzeuge ausreichend befestigte (für eine Achslast von 10 t) und dimensionierte Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen gem. § 5 (4) BauO NRW einzuplanen. Diese sind ständig frei zu halten sowie zu kennzeichnen, Hinweisschilder müssen DIN 4066-2 entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler